

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 15. Juni 2009**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FW) .....	30	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FW).....	2
Dittmar, Sabine (SPD) .....	31	Pranghofer, Karin (SPD).....	18
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24	Reichhart, Markus (FW) .....	19
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW) .....	28	Rinderspacher, Markus (SPD) .....	27
Felbinger, Günther (FW).....	14	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29
Dr. Fischer, Andreas (FDP) .....	12	Schindler, Franz (SPD) .....	33
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	3	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	34
Glauber, Thorsten (FW).....	4	Schuster, Stefan (SPD).....	36
Güll, Martin (SPD).....	15	Schweiger, Tanja (FW).....	7
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	1	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) .....	8
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	25	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37
Dr. Herz, Leopold (FW).....	5	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9
Jung, Claudia (FW) .....	13	Steiger, Christa (SPD).....	10
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	38	Streibl, Florian (FW).....	20
Karl, Annette (SPD).....	16	Strobl, Reinhold (SPD).....	21
Meyer, Peter (FW) .....	6	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN).....	11
Müller, Ulrike (FW).....	32	Thalhammer, Tobias (FDP) .....	35
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD).....	17	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) .....	23



### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

#### Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Information von Abgeordneten über die  
Verteilung von Geldern.....1

Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FW)  
Verleihung von Verdienstorden, Europa-  
Medaille und Bundesverdienstkreuz.....1

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)  
Information des Gemeinderats über die  
Einleitung eines Disziplinarverfahrens .....3

Glauber, Thorsten (FW)  
Hochfrankenbonus .....4

Dr. Herz, Leopold (FW)  
Auseinanderfallen von Geburts- und  
Wohnort .....4

Meyer, Peter (FW)  
Fortführung der Fördermaßnahmen Stadt  
Naila/Hochfrankenbonus .....5

Schweiger, Tanja (FW)  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf der  
Autobahn A 9.....5

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)  
Ausführungsverordnung zum Bayerischen  
Rettungsdienstgesetz.....6

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Pressefreiheit in Katterbach/  
Mittelfranken .....6

Steiger, Christa (SPD)  
Fördermittel für die Region Hochfranken.....7

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Vereinbarkeit von Familie und Beruf im  
Polizeidienst.....8

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Fischer, Andreas (FDP)  
Untersuchungshäftlinge in bayerischen  
Justizvollzugsanstalten ..... 9

Jung, Claudia (FW)  
Zu Unrecht verurteilte Personen ..... 10

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Felbinger, Günther (FW)  
Integrative Beschulung..... 11

Güll, Martin (SPD)  
Anlassbeurteilungen im Bereich der  
Grund- und Hauptschulen ..... 13

Karl, Annette (SPD)  
Finanzierung einer längeren  
Ausbildungsdauer für Kinderpflege ..... 14

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)  
Probeunterricht für Gymnasium und  
Realschulen ..... 15

Pranghofer, Karin (SPD)  
Probeunterricht in Mathematik und  
Deutsch an Gymnasien und Realschulen ..... 15

Reichhart, Markus (FW)  
Fachliche Voraussetzungen zur  
Unterrichtung von integrativ beschulten  
Kindern ..... 15

Streibl, Florian (FW)  
Zurückstellung bei der Einschulung wegen  
Reifeverzögerung ..... 17

Strobl, Reinhold (SPD)  
Dialogforen zur Entwicklung der  
Schulstrukturen ..... 18

Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anträge unterfränkischer Schulen auf  
Errichtung einer Regionalschule ..... 18

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Zeitpunkt der Entfristung der BOS/FOS Kelheim.....	19	Dittmar, Sabine (SPD) Haus- und Fachärzteversorgung in Mittelfranken.....	31
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>		Müller, Ulrike (FW) Änderung der Nachweis- und Untersuchungsmethoden bei BHV1- Infektionen .....	31
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ruhmeshalle und Walhalla .....	20	Schindler, Franz (SPD) Unterbindung der Lärmbelästigung bei Vergrämung von Kormoranen .....	32
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Widersprüche über die Herkunft der Tierkadaver im Atommülllager Asse.....	24	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konditionen für die Bevorratung von antiviral wirkenden Arzneimitteln.....	33
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befristete Stellen am Universitätsklinikum Würzburg .....	25	Thalhammer, Tobias (FDP) Umsetzung der Verpackungsordnung/Duale Systeme .....	33
Rinderspacher, Markus (SPD) Aufklärung von umstrittenen Darlehensvorgängen im Bereich der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).....	26	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>		Schuster, Stefan (SPD) Fördermittel im Bereich der Schafhalter .....	34
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW) Beteiligung des Freistaats an der Nach- /Umnutzung amerikanischer Militärgarnisonen.....	27	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen für Quotennachweis für Milchviehbetriebe .....	35
Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilfortschreibung des LEP Bayern - Anhörungsverfahren .....	29	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit</b>		Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendsozialarbeitsstellen an Schulen.....	35
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer, Peter (FW) Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK).....	30		

## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter  
**Eike Hallitzky**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Nachdem offensichtlich bisweilen Abgeordnete der Regierungsfraktion früher über die Verteilung von Geldern durch die Exekutive erfahren und somit auch früher die Öffentlichkeit informieren können (so z.B. in der PNP Passau vom 25.05.2009, wo zwei CSU-Abgeordnete als Nachrichtenüberbringer fungierten), frage ich die Staatsregierung, auf welcher rechtlichen Grundlage diese vorzeitige Information erfolgt und wie sichergestellt werden kann, dass Abgeordnete der Oppositionsfractionen zum selben Zeitpunkt informiert werden?

### Antwort der Staatskanzlei

Rechtsgrundlage für die Information der Abgeordneten durch die Staatsregierung sind neben dem Parlamentsinformationsgesetz und der dazu getroffenen Vereinbarung vom 3./4. September 2003 die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze über die Rechtsverhältnisse zwischen Landtag und Staatsregierung, die insbesondere in der Geschäftsordnung für den Landtag (GeschO) näher präzisiert werden. Entsprechend diesen Grundsätzen kommt die Staatsregierung den von Abgeordneten geäußerten konkreten Auskunftsverlangen (vgl. § 75 GeschO) ohne Rücksicht auf die Fraktionszugehörigkeit nach, soweit nicht schutzwürdige öffentliche oder private Belange einer Auskunftserteilung entgegenstehen. Darüber hinaus ist es der Staatsregierung verfassungsrechtlich nicht verwehrt, Abgeordnete gegebenenfalls nach pflichtgemäßem Ermessen auch von sich aus über politisch relevante Sachverhalte zu informieren, wobei der Adressatenkreis je nach den Umständen des Einzelfalls anhand sachlicher Kriterien festzulegen ist.

Allgemeine Ausführungen dazu, wie sichergestellt werden kann, dass bestimmte Abgeordnete zu bestimmten Zeitpunkten informiert werden, sind aufgrund der Vielfalt möglicher Informationsgegenstände und deren jeweiligen Besonderheiten nicht möglich. Abgeordnete, die an bestimmten Informationen interessiert sind, werden gebeten, sich hierzu unmittelbar an das jeweils zuständige Staatsministerium zu wenden.

2. Abgeordneter  
**Prof. Dr. Michael Piazzolo**  
(FW)  
Wie viele bayerische Mandatsträger, aufgeschlüsselt nach Parteien, und wie viele bayerische Beamte, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen, erhielten in den vergangenen zehn Jahren den Bayerischen Verdienstorden, die Europa-Medaille und das Bundesverdienstkreuz?

**Antwort der Staatskanzlei**Verleihungspraxis:

## Bayerischer Verdienstorden:

Die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens erfolgt nach den im Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden vom 11. Juni 1957 (GVBl S.119), geändert durch § 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521), und den im Erlass über das Ordensstatut vom 31. August 1957 festgelegten Richtlinien. Gemäß Art. 1 des Gesetzes kommen für die Auszeichnung solche Persönlichkeiten in Frage, die sich hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk erworben haben. Es muss sich dabei um Verdienste handeln, die in überdurchschnittlicher Weise, z.B. in kulturellen, kirchlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Bereichen, erbracht wurden.

## Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland:

Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) zuletzt geändert durch Art. 3 des Justizmitteilungsgesetzes und Gesetzes zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430, 1433), dem Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 1955 (BGBl. I S. 749), geändert durch Erlass vom 29. Januar 1979 (BGBl. I S. 142), sowie den Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 5. September 1983 (GMBl. 1983, S. 389). Er wird an in- und ausländische Bürger für Leistungen verliehen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit und für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Besondere Verdienste können auch durch soziale, karitative und mitmenschliche Hilfe erworben werden.

## Europa-Medaille:

Die Verleihung der Europa-Medaille erfolgt für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa entsprechend der Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 06. März 2008 (AllMBl. S.171), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. Dezember 2008 (AllMBl. S. 3). Die Europa-Medaille wird von der Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei verliehen. Bei der Europa-Medaille handelt es sich nicht um einen Orden im Sinne des Gesetzes.

Zahlen ( 1999 bis 2009):

Die Antwort der Staatskanzlei beschränkt sich aus Zeitgründen auf die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die bayerischen Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments. Eine zusätzliche Recherche der Daten der kommunalen Mandatsträger war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine Aufschlüsselung bei Beamten nach Besoldungsgruppen liegt der Bayerischen Staatskanzlei nicht vor.

Jahr	Ordens- bzw. Auszeichnungsart	Bayerische Mandatsträger (MdL, MdB, MdEP)				Beamte (Ministerialdirektoren und Regierungspräsidenten)
		CSU	FDP	Grüne	SPD	
1999	Bayer. Verdienstorden	3	--	--	2	--
	Bundesverdienstorden	1	--	--	--	--
	Europa-Medaille	1	--	--	--	--
2000	Bayer. Verdienstorden	2	--	--	2	--
	Bundesverdienstorden	2	--	--	--	1
	Europa-Medaille	1	--	1	--	--
2001	Bayer. Verdienstorden	5	--	1	6	1
	Bundesverdienstorden	1	--	--	--	--
	Europa-Medaille	3	--	--	1	--

2002	Bayer. Verdienstorden	1	1	1	2	1
	Bundesverdienstorden	1	1	--	1	2
	Europa-Medaille	3	--	--	--	--
2003	Bayer. Verdienstorden	3	--	--	3	2
	Bundesverdienstorden	5	--	--	2	1
	Europa-Medaille	--	--	--	--	--
2004	Bayer. Verdienstorden	10	--	--	4	1
	Bundesverdienstorden	--	--	--	1	3
	Europa-Medaille	3	--	--	--	--
2005	Bayer. Verdienstorden	7	--	--	3	--
	Bundesverdienstorden	3	--	--	--	1
	Europa-Medaille	3	--	--	--	--
2006	Bayer. Verdienstorden	9	1	--	1	2
	Bundesverdienstorden	--	--	--	--	1
	Europa-Medaille	2	--	--	--	--
2007	Bayer. Verdienstorden	9	--	--	2	5
	Bundesverdienstorden	--	--	--	--	--
	Europa-Medaille	1	--	--	--	--
2008	Bayer. Verdienstorden	6	1	--	3	1
	Bundesverdienstorden	--	--	--	1	--
	Europa-Medaille	2	--	--	1	--

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD)
- Nachdem gegen den ehemaligen Bauamtsleiter der Gemeinde Ismaning wegen Vorteilsannahme ermittelt und dieses Verfahren inzwischen mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurde, was die Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch die Landesanwaltschaft zur Folge hatte, und über diese Tatsachen der Erste Bürgermeister der Gemeinde Ismaning informiert wurde, frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Erste Bürgermeister entgegen seinem bisherigen Verhalten den Gemeinderat über diese Tatsachen informieren muss, insbesondere über den Inhalt des Strafbefehls, damit der Gemeinderat darüber beraten kann, ob der verurteilte Bauamtsleiter die seit der Einleitung des Strafverfahrens erhaltenen Bezüge zurückerstatten muss, ob ein Schaden für die Gemeinde entstanden ist und wie die weitere Verwendung des amtsenthobenen Bauamtsleiters zu erfolgen hat?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern

In Strafverfahren gegen Beamte ist zur Sicherstellung der erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen die einen Rechtszug abschließende Entscheidung mit Begründung den zuständigen Dienstvorgesetzten zu übermitteln; die Mitteilung ist dabei als vertrauliche Personalsache zu behandeln (§ 125c Abs. 1 und Abs. 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes). Dienstvorgesetzter der Gemeindebeamten ist gemäß Art. 43 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) der Erste Bürgermeister.

Die Frage, ob und in welchem Umfang Informationen an den Gemeinderat weiterzugeben sind, bemisst sich nach kommunalrechtlichen Vorschriften. Der Gemeinderat trifft gemäß Art. 43 Abs. 1 GO personelle Entscheidungen bei Gemeindebeamten und übt für die Gemeinde die Disziplinarbefugnisse der Disziplinarbehör-

de gemäß § 3 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Disziplinargesetzes für den kommunalen Bereich (DVKommBayDG) aus. Insoweit steht ihm ein Informationsrecht bezüglich der gegen einen Beamten ergangenen Entscheidungen in Strafsachen zu, so dass ihm der Strafbefehl mit Begründung bekannt zu geben ist. Soweit die Disziplinarbefugnisse der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 DVKommBayDG auf die Landesadvokatur Bayern übertragen worden sind, ist der Gemeinderat durch den Bürgermeister über verfahrensabschließende Entscheidungen der Landesadvokatur zu informieren.

Aufgrund der schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen in Personalangelegenheiten hat die Information des Gemeinderats gemäß Art. 52 Abs. 2 BayGO in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen.

4. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FW) Gibt es den „Hochfrankenbonus“ (= verstärkte Förderung für die strukturschwache Region Hochfranken) auch in Zukunft und falls ja, für welche Maßnahmen und in welcher Form wird die Förderung gewährt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der Ministerrat hat am 26.05.2009 beschlossen, die bisherige Sonderförderung (Hochfranken, Grenzlandkreise) bei der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unter den aktuellen Modalitäten ein weiteres Jahr fortzuführen. Bis dahin wird über die langfristige Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente entschieden.

Als Kommunalminister halte ich es für zwingend erforderlich, dass bei der langfristigen Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente auch die Belange der finanz- und strukturschwachen Kommunen außerhalb der bisherigen begrenzten Förderkulisse im Auge behalten werden müssen. Der Entscheidung des Ministerrats kann hier aber nicht vorgegriffen werden.

5. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FW) Nachdem immer mehr Entbindungsstationen geschlossen werden, fallen Geburts- und Wohnort des Kindes zunehmend auseinander und deshalb frage ich die Staatsregierung, wie sie im Hinblick auf das Melderecht zukünftig darauf hinwirken wird, dass der Geburtsort des Kindes gleichzeitig der Wohnort der Eltern ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Die Staatsregierung sieht im Hinblick auf das Melderecht keine Notwendigkeit darauf hinzuwirken, dass der Geburtsort von Kindern identisch mit dem Wohnort der Eltern ist.

Der Geburtsort und der Wohnort von Kindern waren bereits in der Vergangenheit in vielen Fällen nicht identisch. Dies ist in einem Flächenstaat wie Bayern nicht ungewöhnlich, weil nicht jede Gemeinde (2.056 Gemeinden) über Krankenhauseinrichtungen verfügt, die Geburtshilfe leisten. Derzeit wird an 111 Standorten in Bayern in 134 Krankenhäusern Geburtshilfe geleistet. Geburtsort und Wohnort fallen regelmäßig – Hausgeburten und Sturzgeburten ausgenommen – nur in den Gemeinden zusammen, in denen die Eltern unmittelbar am Ort der Geburtshilfeinrichtung ihren Wohnsitz haben.

Die Anzeige einer Geburt beim Standesamt erfolgt bei Hausgeburten mündlich, insbesondere durch einen Elternteil (§ 18 Nr. 1 i.V.m. § 19 PStG), und bei einer Geburt in einem Krankenhaus oder sonstigen Einrichtung, in der Geburtshilfe geleistet wird, schriftlich durch den Träger der Einrichtung (§ 18 Nr. 2 i.V.m. § 20 PStG). Nach erfolgter Beurkundung der Geburt erhält /erhalten die Meldebehörde/Meldebehörden am Wohnsitz der Eltern vom Standesamt eine Mitteilung, die über die Geburtsbeurkundung informiert (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV). Für Neugeborene besteht deshalb nach dem Melderecht nur dann die Verpflichtung zur Anmeldung, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden (Art. 13 Abs. 4 MeldeG).

6. Abgeordneter **Peter Meyer** (FW) Wird die Stadt Naila für die Fortführung bereits begonnener und für die Durchführung neuer Fördermaßnahmen, für die sie die verstärkte Förderung erhalten oder in Aussicht gestellt bekommen hat, auch weiterhin den erhöhten Fördersatz von 80 v.H. erhalten?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der Ministerrat hat am 26.05.2009 beschlossen, die bisherige Sonderförderung (Hochfranken, Grenzlandkreise) bei der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unter den aktuellen Modalitäten ein weiteres Jahr fortzuführen. Bis dahin wird über die langfristige Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente entschieden.

Als Kommunalminister halte ich es für zwingend erforderlich, dass bei der langfristigen Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente auch die Belange der finanz- und strukturschwachen Kommunen außerhalb der bisherigen begrenzten Förderkulisse im Auge behalten werden müssen. Ob die Stadt Naila den bisher relativ bescheidenen Bonus auch in Zukunft wieder erhält, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

7. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FW) Ich frage die Staatsregierung, warum auf der Autobahn A 93 zwischen dem Autobahndreieck Holledau und München in beiden Richtungen, im Bereich des elektronischen Verkehrsleitsystems, bei Nacht, in Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen und guter Witterung, außerhalb von Baustellenbereichen, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 beziehungsweise 120 km/h vorgegeben werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Auf der Autobahn A 9 wird seit vielen Jahren eine Streckenbeeinflussungsanlage mit Wechselverkehrszeichengebern betrieben. Deren Einflussbereich reicht in Fahrtrichtung Süden in etwa vom Autobahndreieck Holledau bis nach dem Autobahnkreuz München-Nord und in Fahrtrichtung Norden in etwa vom Autobahnkreuz München-Nord bis nach dem Autobahnkreuz Neufahrn. Mit den Wechselverkehrszeichen werden flexible, der jeweiligen Verkehrs- und/oder Witterungssituation angepasste Gebote, Verbote und Hinweise gegeben, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehrsablauf zu verbessern.

Überlagert werden diese durch dauernde Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen mit Tempo 120 ganztags am Autobahndreieck Holledau

(Unfallentwicklung, Verflechtungsvorgänge zwischen den Verkehrsströmen der A 9 und der A 93) und mit Tempo 100 nachts im Bereich Garching/Eching (insbesondere vierstreifige Richtungsfahrbahnen).

Aktuell besteht zusätzlich am Autobahnkreuz Neufahrn in Fahrtrichtung Süden bis voraussichtlich 14.07.2009 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 80 ganztags. Diese ist baustellenbedingt notwendig. Im Bereich des Autobahnkreuzes Neufahrn werden zurzeit vorbereitende Baumaßnahmen für die Erstellung der Direktrampe von der A 92 zur A 9 in Fahrtrichtung Süden durchgeführt. Dabei wird der von der A 92 auf die A 9 einführende Verkehr über provisorische Einfahrten geführt.

8. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Wann ist mit dem Vorlegen der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) zu rechnen und was ist der Grund dafür, dass dies bisher nicht geschehen ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) wird nach derzeitigem Sachstand noch in diesem Jahr vorgelegt.

Das Staatsministerium des Innern arbeitet mit Nachdruck daran, den Entwurf der Ausführungsverordnung zum BayRDG zeitnah fertig zu stellen und anschließend in die Verbandsanhörung zu geben. Nachdem – anders als beim vorhergehenden Rettungsdienstgesetz – eine statt drei Verordnungen erlassen wird, soll die neue Verordnung alle regelungsbedürftigen Themenbereiche umfassen. Beispielhaft genannt seien insbesondere die Hilfsfrist, die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes und die Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Das Staatsministerium des Innern erarbeitet die Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden und Organisationen. So wurden in die Vorbereitungen zum neuen Bayerischen Rettungsdienstgesetz alle im Rettungsdienst Beteiligten einbezogen. Auch die Arbeiten an der Ausführungsverordnung werden gemeinsam mit den Beteiligten vorangetrieben. Umfangreiche Gespräche, die Abstimmung unterschiedlicher Interessenschwerpunkte und die fachliche Aufarbeitung der Themen nehmen Zeit in Anspruch.

Die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes soll erhalten und die Qualität im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger weiter gesteigert werden. Hierfür bedarf es einer sorgsam ausgearbeiteten Verordnung.

9. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches Ergebnis brachte die Überprüfung durch das Staatsministerium des Innern des in den Nürnberger Nachrichten am 24. April 2009 berichteten Vorfalls vor der US-Kaserne in Katterbach/Mittelfranken, wonach bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte US-Armeeingehörige bei die Pressefreiheit einschränkenden Maßnahmen unterstützt haben sollen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Am Montag, den 20.04.09, gegen 17.00 Uhr, hielt das Ansbacher Friedensbündnis vor der US-Kaserne in Katterbach (Ansbach) eine Mahnwache auf öffentlichem Verkehrsgrund ab. MPSoldaten der US-Kaserne, die irrtümlich von einer nicht genehmigten Veranstaltung ausgingen, schritten gegen die Teilnehmer der Mahnwache ein. Dabei wurden auch Transparente der Demonstrationsteilnehmer beschädigt.

Darüber hinaus forderten sie eine Journalistin der Fränkischen Landeszeitung (FLZ) auf, gefertigte Lichtbilder von der Kamera zu löschen. Dieser Aufforderung war die Journalistin vor Eintreffen der Polizeibeamten am Einsatzort nachgekommen. Die eingesetzten Beamten der Polizeiinspektion Ansbach haben den Streit vor Ort einvernehmlich geklärt und die erforderlichen Maßnahmen zur Strafverfolgung wegen Sachbeschädigung durchgeführt.

Gegenüber der Journalistin der FLZ wurden – bis auf die Feststellung ihrer Personalien als Zeugin – keinerlei polizeiliche Maßnahmen getätigt. Ihr wurde lediglich in einem informatorischen Gespräch erläutert, dass in bestimmten Fällen Aufnahmen von militärischen Einrichtungen nicht zulässig sein können.

Nach Aussagen der Beamten haben die Gespräche in einer entspannten, freundlichen und höflichen Art und Weise stattgefunden.

Das Verhalten der eingesetzten Polizeibeamten ist insoweit nicht zu beanstanden. Der Vorwurf der Nürnberger Nachrichten, wonach „Polizeibeamte US-Angehörige bei die Pressefreiheit einschränkende Maßnahmen unterstützt hätten“, war daher unbegründet.

Wie hier bekannt wurde, hat sich die Pressesprecherin der US-Armee bei der Fränkischen Landeszeitung am darauffolgenden Tag für das Vorgehen der US-Soldaten in aller Form entschuldigt.

10. Abgeordnete **Christa Steiger** (SPD) Nachdem Herr Innenminister Joachim Herrmann, MdL, im April 2009 laut Pressemitteilung erklärte, dass „man plane, die Förderquote für Coburg Stadt und Land sowie den Landkreis Kronach auf das Höchstförderniveau, wie es zum Beispiel in Hochfranken bereits Anwendung finde, anzuheben“, frage ich die Staatsregierung, in wie weit diese Planungen gediehen sind und ab wann und in welchen Bereichen die Höchstförderquote in den o. a. Gebietskörperschaften zum Tragen kommt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Der Ministerrat hat am 26.05.2009 beschlossen, die bisherige Sonderförderung (Hochfranken, Grenzlandkreise) bei der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unter den aktuellen Modalitäten ein weiteres Jahr fortzuführen. Bis dahin wird über die langfristige Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente entschieden.

Als Kommunalminister halte ich es für zwingend erforderlich, dass bei der langfristigen Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente auch die Belange der finanz- und strukturschwachen Kommunen außerhalb der bisherigen begrenzten Förderkulisse im Auge behalten werden müssen. Davon könnten letztlich auch einzelne Kommunen im Bereich „Coburg Stadt und Land sowie Landkreis Kronach“ profitieren. Der Entscheidung des Ministerrats kann ich aber nicht vorgreifen, zumal auch andere Ressorts betroffen sind. Die von der Anfragerin zitierte Pressemitteilung ist mir nicht bekannt.

11. Abgeordnete  
**Susanna  
Tausendfreund**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Polizeidienst – beispielsweise durch die Einrichtung von Telearbeitsplätzen oder Behördenkindergärten – unterstützt und somit dafür Sorge trägt, dass die hohen Investitionen in die qualifizierte Ausbildung der Beamtinnen und Beamten nicht durch lange Unterbrechungen für Eltern, die den Wunsch haben neben der Familie auch zu arbeiten – dies aber wegen der fehlenden Infrastruktur nicht können – nicht genutzt werden und hohe Kosten für die Wiedereingliederung entstehen?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

In der Abwägung zwischen den dienstlichen Erfordernissen einerseits und den persönlichen Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits sind die personalverwaltenden Stellen im Bereich der Bayerischen Polizei stets bemüht, tragbare Lösungen zu finden, die vor allem auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen.

Neben den üblichen Personalmaßnahmen (Teilzeitbeschäftigung, Telearbeitsplätze, flexible Arbeitszeitgestaltung), die ergriffen werden, um generell oder im Einzelfall die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, werden im Bereich der Bayerischen Polizei bereits seit mehreren Jahren flexible Schichtdienstmodelle (z. B. Zeitautonomes Schichtdienstmodell, 5-Dienstgruppen-Modelle) praktiziert.

Hinsichtlich Wohnraum- und Telearbeit wurden im Bereich der Bayerischen Polizei Regelungen getroffen. Entscheidend ist, dass der Aufgabenbereich für Wohnraumarbeit geeignet ist. Wohnraumarbeit bedeutet „Arbeiten im häuslichen Bereich“ im Rahmen eines bestehenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ggf. am eigenen PC oder mit eigenem technischen Equipment. Telearbeit ist eine besondere Form der Wohnraumarbeit, bei der eine Tätigkeit am vom Dienstherrn gestellten und mit der Dienststelle verbundenen PC-Arbeitsplatz verrichtet wird.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung wurde Telearbeit im Polizeivollzugsdienst in der Vergangenheit grundsätzlich abgelehnt und ist auch künftig nur in Einzelfällen möglich. In Verwaltungsbereichen können Tätigkeiten nach Einzelfallentscheidung in Telearbeit wahrgenommen werden. Lediglich Tätigkeiten, wie Schreibdienstarbeiten usw. zur Unterstützung des Vollzugsdienstes könnten für Wohnraumarbeit in Betracht kommen.

Im Bedarfsfall erfolgen innerhalb eines Präsidiumsgebietes Umsetzungen zu anderen, günstiger gelegenen Dienststellen oder – bei Vollzugsbeamten – eine auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestellte Verwendung (z.B. Wechsel von der Dienst- in die Verfügungsgruppe oder evtl. Dienstleistung im Tagesdienst). Auch werden Arbeitsbedingungen dahingehend angepasst, dass z.B. bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften im Polizeivollzugsdienst versucht wird, durch Verwendung bei benachbarten Dienststellen, aber in derselben Schicht, eine einvernehmliche Lösung für die jeweilige familiäre Situation zu finden.

Zur Erleichterung des Wiedereinstiegs wurde in den letzten Jahren neben Maßnahmen wie flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigungen und speziellen Seminaren auch ein Seminar „Wiedereingliederung“ angeboten, bei dem zum Teil eine seminarbegleitende Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden kann.

Für die Mitarbeiter bestehen in München für Kinder von 3 bis 6 Jahren in drei Behördenkindergärten Unterbringungsmöglichkeiten (Behördenkindergarten der Finanzverwaltung in der Deroystraße, Behördenkindergarten im Dienstgebäude des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der

Arabellastraße, Kindertagesstätte in der Himbselstraße). Jährlich werden die Beschäftigten hierüber informiert und können sich für einen Platz bewerben.

Für Kinder von Mitarbeitern unter 3 Jahren stehen bislang lediglich einzelne Krippenplätze in der Tagesstätte Himbselstraße zur Verfügung, die den Bedarf in keiner Weise decken. Von den Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts wurde deshalb 2007 eine Initiative für die Errichtung einer Kinderkrippe des Freistaates Bayern gestartet. In der Folge wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung der Staatskanzlei eingerichtet.

Im staatlichen Anwesen Reitmorstraße 29 soll nunmehr in Zusammenarbeit mit der Stadibau eine Kinderkrippe eingerichtet werden und der Betrieb der Kinderkrippe auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband übertragen werden. Geplant ist eine Inbetriebnahme zum Jahreswechsel 2009/2010.

Außerhalb Münchens können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder regelmäßig in wohnortnahen Kindergärten unterbringen. Nach den bisherigen Erfahrungen stehen den Beschäftigten ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

12. Abgeordneter  
**Dr. Andreas  
Fischer**  
(FDP)
- Wie viele Untersuchungshäftlinge befanden sich in den vergangenen drei Jahren jeweils in den bayerischen Justizvollzugsanstalten und bei wie vielen davon schloss sich aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe an den Untersuchungshaftvollzug ein Straf- oder Jugendstrafvollzug an?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten befanden sich

2006	10.740 Gefangene,
2007	10.241 Gefangene sowie
2008	9.383 Gefangene in Untersuchungshaft.

Statistische Angaben darüber, bei wie vielen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten inhaftierten Untersuchungsgefangenen sich aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe an den Untersuchungshaftvollzug ein Straf- oder Jugendstrafvollzug anschloss, liegen nicht vor. Es kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Personen mit vorheriger – nicht notwendig unmittelbar vor der Verurteilung erfolgter – Untersuchungshaft in Bayern zu einer unbedingten Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurden. So wurden in Bayern

2006	2.746 Untersuchungsgefangene sowie
2007	2.915 Untersuchungsgefangene

zu einer unbedingten Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt. Für 2008 liegen noch keine statistischen Angaben vor.

Abweichungen zwischen den genannten Angaben ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Bei den in Bayern (zeitweise) untergebrachten Untersuchungsgefangenen sind vielfach auch Durchgangsgefangene erfasst, die aufgrund der Grenzlage Bayerns zwar hier verhaftet und kurzzeitig inhaftiert, aber außerhalb Bayerns abgeurteilt werden.
- Die Erfassungszeiträume (Zeitraum des Vollzugs der Untersuchungshaft gegenüber dem Zeitpunkt der Verurteilung) unterscheiden sich. So sind Untersuchungsgefangene, welche sich über einen Jahreswechsel hinaus in Untersuchungshaft befunden haben, in der Zahl der in Bayern inhaftierten Untersuchungsgefangenen mehrfach enthalten. Ein Untersuchungsgefangener, der beispielsweise im Dezember 2006 verhaftet, im Jahr 2007 verurteilt wurde und bei dem die Rechtskraft der Verurteilung infolge eingelegter Revision erst im Januar 2008 eintritt, wird demnach in allen drei Jahreszeiträumen als Untersuchungsgefangener erfasst, obwohl er nur einmal verurteilt wird.
- In einem erheblichen Umfang erfolgt (oftmals gerade wegen des Hafteindrucks einer vorhergehenden Untersuchungshaft) eine Verurteilung nur zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird, zuweilen auch nur zu einer Geldstrafe.

13. Abgeordnete            Wie viele Fälle zu Unrecht verurteilter Personen sind seit dem 1. Januar 2000 aktenkundig, was waren die Gründe für diese Falschverurteilungen und was wird gegen weitere Falschverurteilungen unternommen?
- Claudia Jung**  
(FW)

#### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Fällen zu Unrecht verurteilter Personen“ rechtskräftige Verurteilungen gemeint sind, die im Wege eines Wiederaufnahmeverfahrens aufgehoben wurden.

In Bayern werden jährlich etwa 300 Anträge auf Wiederaufnahme eines Strafverfahrens zugunsten des Verurteilten gestellt. Dies entspricht ca. 0,2 Prozent aller eingeleiteten Strafverfahren. Erfahrungsgemäß hat aber nur ein sehr geringer Anteil dieser Wiederaufnahmeanträge zur Folge, dass das Strafverfahren, welches zu der Verurteilung des Angeklagten geführt hatte, nochmals durchzuführen ist. Noch seltener sind die Fälle, in denen das wiederaufgenommene Strafverfahren zu einem Freispruch oder einer folgenlosen Verfahrenseinstellung führt.

Die Erfolgsquote von Wiederaufnahmeanträgen wird statistisch nicht erfasst und ist im Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auch sonst nicht aktenkundig. Wie viele Aufhebungen von rechtskräftigen Verurteilungen es in Bayern seit dem Jahr 2000 gegeben hat, ist dem Justizministerium daher nicht bekannt.

Generell kann ein Fehlurteil auf mannigfache Gründe zurückzuführen sein, beispielsweise auf ein falsches Geständnis des Angeklagten, eine fehlerhafte Beurteilung tatsächlicher Fragen durch einen Sachverständigen oder auch eine unzutreffende Würdigung der Beweislage durch das Gericht. Naturgemäß lassen sich solche Fehler niemals mit absoluter Sicherheit ausschließen. Abgesehen davon, gehört die Beweiswürdigung zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Eine Einflussnahme hierauf ist dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz daher verwehrt.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

14. Abgeordneter  
**Günther Felbinger**  
 (FW)
- Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern werden derzeit integrativ an den verschiedenen Schularten (differenzierte Auflistung in Absolut- und Prozentzahlen) beschult und nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme zur integrativen Beschulung und in welchem Maße (wie viele Stunden pro Woche) werden diese durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) betreut?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Anteil der Integrationsschüler in Bayern ist mit 16 Prozent im Jahr 2008/2009 gegenüber 12,5 Prozent im Jahr 2006/2007 deutlich gestiegen. Die aktuellen Schülerzahlen, aufgelistet nach Förderschwerpunkten und Schularten, sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Faktisch dürfte der Prozentsatz noch deutlich über 16 Prozent liegen, weil bei der Erhebung der Schülerzahlen nicht alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst werden und auch integrative Beschulung an Förderschulen oder integrativ beschulte Berufsschüler keine Berücksichtigung finden (auf nationaler Ebene fehlt die eindeutige Definition des Personenkreises). Dazu liegen jedoch keine Zahlen vor.

Derzeit sind 517 Vollzeitkapazitäten in Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD) eingesetzt. Zuverlässige Aussagen der wöchentlichen Betreuungszeiten pro Schüler sind nicht möglich, da eine wesentliche Aufgabe der MSD darin besteht, Eltern und Lehrkräfte zu beraten, insbesondere hinsichtlich des passgenauen Förderorts und der möglichen Fördermaßnahmen.

Die Aufnahme zur integrativen Beschulung kann erfolgen auf Wunsch der Eltern nach entsprechender Beratung seitens der aufnehmenden Schule und/oder der für den Förderschwerpunkt des betreffenden Schülers zuständigen Schule.

Schulart	Schulträger	Schüler, die im Rahmen Mobiler Sonderpädagogischer Dienste gefördert werden nach Förderschwerpunkten und Schularten (Schuljahr 2008/09)								
		Sehen	Hören	Körperliche Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Lernen	Soziale Entwicklung	insgesamt	
Volkschule	staatlich	61	128	171	239	1.606	6.805	1.944	10.954	11.116
	kommunal	0	0	0	0	0	0	0	0	
	privat	8	7	23	24	6	74	20	162	
davon Grundschule	staatlich	34	96	119	166	1.256	4.505	1.228	7.404	7.490
	kommunal	0	0	0	0	0	0	0	0	
	privat	6	6	11	16	6	33	8	86	
davon Hauptschule	staatlich	27	32	52	73	350	2.300	716	3.550	3.626
	kommunal	0	0	0	0	0	0	0	0	
	privat	2	1	12	8	0	41	12	76	
Volkschule zur sonderpäd. Förderung	staatlich	0	4	2	3	0	0	2	11	143
	kommunal	0	0	0	0	0	0	0	0	
	privat	75	10	5	17	11	1	13	132	



**darunter**  
**Sonderpädagogisch geförderte ausländische Schüler**  
**(Integrations Schüler) nach Schularten**

Förder- schwerpunk- te	Insge- samt	Vor- schul- bereich	Grund- schule	Orien- tie- rungs- stufe	Haupt- schule	Schulenarten mit mehreren Bildungsgän- gen	Real- schule	Gym- nasi- um	Integ- rierte Ge- samt- schule	Freie Wal- dorf- schule
Integrations- schüler insgesamt	1.321	-	868	-	446	-	3	4	-	-
Förder- schwerpunkt Lernen	859		556		303		-	-		
Sonstige Förder- schwerpunkte zusammen	462	-	312	-	143	-	3	4	-	-
Sehen	6		1		3		1	1		
Hören	10		2		4		1	3		
Sprache	220		167		53		-	-		
Körperliche und motori- sche Entwick- lung	15		7		7		1	-		
Geistige Entwicklung	27		19		8		-	-		
Emotionale und soziale Entwicklung	184		116		68		-	-		
Kranke	-									
Förder- schwerpunkt übergreifend	-									
Noch keinem Förder- schwerpunkt zugeordnet	-									

15. Abgeordneter  
**Martin  
Güll**  
(SPD)

Sind die Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Grund- und Hauptschulen so knapp ausgefallen, dass viele ältere Lehrerinnen und Lehrer in den Anlassbeurteilungen 2009 schlechte und demotivierende Beurteilungen bekommen mussten, und wie viele Widersprüche zu den Anlassbeurteilungen 2009 sind dem Staatsministerium bis jetzt bekannt?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Der Landtag hat mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2009/2010 und das Haushaltsgesetz 3.500 Beförderungsstellen für bisher in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befindliche Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung Volks-, Grund- bzw. Hauptschule in der Wertigkeit A 12 + AZ für das Jahr 2009 geschaffen, die ab 1. September 2009 besetzt werden können. Für das Jahr 2010 (besetzbar ab 1. September 2010) wurden Beförderungsstellen geschaffen, die 5.000 Stellen der Wertigkeit A 12 + AZ entsprechen. Damit können bei insgesamt 8.500 Beförderungsstellen ca. 28 Prozent der betreffenden Lehrkräfte in den Jahren 2009 und 2010 auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Anlassbeurteilung 2009 nach A 12 + AZ befördert werden.

Entsprechend der mit Zustimmung des Hauptpersonalrats beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum 1. November 2008 in Kraft getretenen KMBek vom 30. Oktober 2008 (II.5-5P4010.2.4-6.106782) zur „Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen Bayerns“ ist die Anlassbeurteilung 2009 der staatlichen Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschule sowie bei entsprechenden angestellten Lehrkräften eine reguläre dienstliche Beurteilung i.S. §§ 57 ff. Laufbahnverordnung (LbV-neu). Die Beurteilungsstufen werden ausschließlich nach den Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung und nicht nach Aspekten des Lebens- oder Dienalters vergeben.

Rechtsbehelfe gegen die dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte an Volksschulen sind bei deren personalverwaltenden Stellen, den Regierungen, einzulegen. Dem Staatsministerium sind Zahlen zu eingelegten Rechtsbehelfen folglich nicht bekannt.

16. Abgeordnete  
**Annette  
Karl**  
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung der Ausbildungsdauer für Kinderpflege und der Bestätigung des Kultusministeriums, dass die Verlängerung fachlich gerechtfertigt, aber aus finanziellen Gründen abgelehnt wird, frage ich die Staatsregierung, wann ist geplant, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, nachdem bereits einmal eine Zusage existiert hat, wie ist die Begründung, gerade in diesem wichtigen Bereich nicht zu investieren und damit die Berufschancen der Absolventen nicht zu verbessern, und gibt es Überlegungen, auch die Sozialpflegeausbildung auf drei Jahre zu verlängern?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Der Vorschlag einer Verlängerung der Ausbildung der staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an Berufsfachschulen für Kinderpflege von zwei auf drei Jahre konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 nicht berücksichtigt werden.

Die Verlängerung der Dauer der Kinderpflegeausbildung wird auch im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ empfohlen und ist nach wie vor erklärtes Ziel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Wann die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können, hängt von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab.

Der Anteil der staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger am pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen in Bayern lag laut dem Bericht „Bildung in Deutschland“ 2008 bei 39 Prozent. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an den Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen so hoch wie in Bayern.

Da vermutlich zukünftig mehr staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren Arbeit finden werden, werden derzeit die Lehrplaninhalte an die gewachsenen Anforderungen in diesem Bereich bzw. in der Kindertagespflege angepasst.

Derzeit gibt es seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine Überlegungen, die Dauer der Sozialpflegeausbildung auf drei Jahre zu verlängern.

17. Abgeordneter **Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD)      Wie viele Schülerinnen und Schüler haben am diesjährigen Probeunterricht für das Gymnasium und die Realschulen teilgenommen und wie viele haben ihn bestanden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Erhebung der Daten zum Probeunterricht ist noch im Gange. Die Schulen wurden gebeten, die Daten bis 23.06.2009 in elektronischer Form mitzuteilen. Die Konsolidierung und Auswertung dieser Angaben wird anschließend noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Frage noch nicht beantwortet werden kann.

18. Abgeordnete **Karin Pranghofer** (SPD)      Wie viele Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht für die bayerischen Gymnasien und Realschulen teilgenommen haben, haben in Mathematik und Deutsch eine schlechtere Note als Vier und wie viele hatten in beiden Fächern eine Note Vier?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Erhebung der Daten zum Probeunterricht ist noch im Gange. Die Schulen wurden gebeten, die Daten bis 23.06.2009 in elektronischer Form mitzuteilen. Die Konsolidierung und Auswertung dieser Angaben wird anschließend noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Frage noch nicht beantwortet werden kann.

19. Abgeordneter **Markus Reichhart** (FW)      Mit welchen fachlichen Voraussetzungen und in welchem Umfang sind Grund- und Hauptschullehrer, die integrativ beschulte Kinder unterrichten, aus- oder fortgebildet worden und welche Fortbildungsmaßnahmen werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die integrative Beschulung vorausgesetzt bzw. angeboten?

## **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

### Ausbildung:

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Hauptschulen umfasst ein fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und erziehungswissenschaftliches Studium. Im Rahmen dieser universitären Ausbildung sind gemäß Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) insbesondere folgende Inhalte im Kontext der Integration im erziehungswissenschaftlichen Studium verankert:

- im Bereich Schulpädagogik: Individuelle Förderung und Beratung (§ 32 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b) bb) LPO I)
- im Bereich Psychologie: Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen (§ 32 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b) cc) LPO I). Berücksichtigt werden dabei auch Fragestellungen aus der „Pädagogisch-psychologischen Diagnostik“, z.B.: Testverfahren, Schulfähigkeitsdiagnostik für verschiedene Schularten.

Im Rahmen der Grundschul- bzw. Hauptschuldidaktik finden sich folgende Inhalte:

- Diagnose des Lernstands, Beobachtung der Lernentwicklungen, Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie kriterienbezogene Einschätzung der Schülerinnen- und Schülerleistungen auf diesen Grundlagen (§ 36 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst. c) LPO I). Folgende Themen werden dabei unter anderem berücksichtigt: Ursachen von Lernproblemen und angemessene Fördermaßnahmen; Darstellung von Möglichkeiten, auf Kinder mit besonderem Förderbedarf gezielt einzugehen
- Anschlussfähige Gestaltung der Bildungsprozesse (§ 36 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst. c) LPO I): langfristige Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen, auch aus dem förderpädagogischen Bereich

Es besteht für Lehramtsstudenten des Studiengangs Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Hauptschulen zusätzlich die Möglichkeit, ihr Studium mit dem Fach „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf“ (§ 116 LPO I) zu erweitern.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst ebenso Themenbereiche im Kontext der Integration. Entsprechende Inhalte sind in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen vorgegeben (§ 15 ZALGH):

- im Bereich Pädagogik und Psychologie:
  - Erziehen und Bilden: z.B. Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere Auffälligkeiten des Sozialverhaltens, sozial-emotionale Konflikte und deren Bewältigung,
  - Fördern und Beraten: z.B. Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten, Lern- und Leistungsstörungen,
- im Bereich Fachdidaktik: z.B. Feststellen der Lernausgangslage, auch als Grundlage für individualisierende und differenzierende Maßnahmen.

### Maßnahmen:

Lehrkräfte, die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beschulen, werden durch Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) unterstützt.

In Kooperationsklassen sowie in Außenklassen (zusammen mit den Partnerklassen der Volksschule) unterrichten Lehrkräfte aus Grund- und Förderschule kooperativ. Die dafür ausgebildeten Sonderschullehrer bringen im Rahmen dieser Zusammenarbeit ihre fachliche Kompetenz ein.

### Fortbildung:

Im Rahmen einer Fortbildungsinitiative werden Tandemmodelle (Grundschullehrkraft und Förderschullehrkraft) gebildet, um Grundschullehrkräfte im Hinblick auf den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern besonders zu schulen.

Ausblick:

Auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die im März 2009 in Kraft getreten ist, werden umfassende Maßnahmen, darunter auch für Aus- und Fortbildung, entwickelt bzw. weiterentwickelt.

20. Abgeordneter **Florian Streibl** (FW) Wie groß ist bayernweit insgesamt die Anzahl der Kinder, die in den letzten drei Schuljahren bei der Einschulung wegen Reifeverzögerung zurückgestellt wurden, wie groß ist diese Anzahl speziell für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach und wie bewertet das Kultusministerium diese Entwicklung bei der Einschulung?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Zugrunde gelegt werden die Schuljahre 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009.

Die Zahl zurückgestellter Kinder stieg bayernweit zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 von 8.075 auf 10.274; sie sank zum Schuljahr 2008/2009 (Beginn des Rücktrittsrechts) auf 10.174. Im letztgenannten Schuljahr müssen 6.237 Kinder addiert werden, die aufgrund der Wahrnehmung des Rücktrittsrechts durch die Eltern nicht eingeschult wurden.

Die Zahl zurückgestellter Kinder betrug über die Jahre in den nachgefragten Landkreisen:

	2006/07	2007/08	2008/09
Garmisch-Partenkirchen	27	57	37
Weilheim-Schongau	107	174	185
Bad Tölz-Wolfratshausen	82	125	121
Miesbach	60	54	84

Der Prozentsatz wegen Reifeverzögerung nicht eingeschulter Kinder an allen zur Einschulung anstehenden Kindern betrug bayernweit über die Jahre 6,2 Prozent (2006/2007), 8,0 Prozent (2007/2008) und 7,9 Prozent (2008/2009).

Dieser Anstieg ist erwartungsgemäß. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Verjüngung der Erstklässler der Anteil noch nicht schulfähiger Kinder wächst. Oberstes Ziel ist stets eine entwicklungsgerechte Einschulung. Während diese für das Gros der Kinder (über 90 Prozent) gegeben war, wurde sie für einen geringen Prozentsatz an Kindern dadurch erreicht, dass sie zurückgestellt wurden.

Eine aktuelle Abfrage zur Nutzung des Rücktrittsrechts der Eltern von im Oktober und November geborenen Kindern belegt jedoch, dass 70 Prozent (Okt.) bzw. 80 Prozent (Nov.) der Eltern von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Die Vorverlegung des Einschulungsalters findet bei den Eltern nur geringe Akzeptanz. Aus diesem Grunde werden zurzeit Überlegungen angestellt, den Stichtag der Einschulung künftig noch kindgerechter festzulegen.

Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit erhalten, entwicklungsbeschleunigte Kinder auch jünger einzuschulen.

21. Abgeordneter  
**Reinhold Strobl**  
(SPD)
- Nachdem es in der Pressemitteilung Nr. 112 des KM vom 27.05.2009 heißt: „An den Runden Tischen Platz nehmen sollen nach Vorgabe des Ministers Eltern, Schüler, Schulleiter, Bürgermeister und Landräte, Experten der Bildungsadministration sowie Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft.“, frage ich die Staatsregierung, wer konkret in den acht Pilotlandkreisen zu diesem Dialogforum eingeladen worden ist und ob Abgeordneten des Landtags der Zutritt zu den Veranstaltungen verwehrt sein wird (bitte die Einladungslisten nach Landkreisen geordnet darstellen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Dialogforen stehen künftig als Instrument zur Verfügung, um bei wichtigen Fragen der Bildungspolitik und der Schulentwicklung vor Ort die jeweiligen regionalen Gegebenheiten, Beobachtungen und Wünsche stärker einzubeziehen, z.B. bei der Weiterentwicklung der Schulorganisation oder der Schwerpunktsetzung und Entwicklung des schulischen Bildungsangebotes.

Der erste Auftrag der Dialogforen wird eine Neuordnung der Hauptschulorganisation vor allem im ländlichen Raum sein.

Die Dialogforen sollen grundsätzlich für die Gebietskulisse eines Landkreises eingerichtet werden, wobei auch Vertreter aus angrenzenden Gebieten in benachbarten Landkreisen, die von möglichen Veränderungen berührt sind, einbezogen werden sollen. Zu den Dialogforen werden jeweils der fachliche und der rechtliche Leiter des Staatlichen Schulamts sowie ein Vertreter der Regierung einladen. Einzuladen sind die vor Ort mit dem Hauptschulwesen befassten Stellen und Institutionen sowie die am Hauptschulwesen interessierten Verbände und Interessensgruppen auf Kreisebene. Dazu gehören die Leiter der Haupt- bzw. Volksschulen im Landkreis sowie deren Elternbeiratsvorsitzende und Schülersprecher, die Bürgermeister des Landkreises, Vertreter der regionalen Wirtschaft, Vertreter der Kirchen, Vertreter der Lehrerverbände auf Kreisebene, der örtliche Personalrat für Volksschulen, die Ministerialbeauftragten der anderen Schularten, die Leiter der Sonderpädagogischen Förderzentren sowie Vertreter der Jugendhilfe.

Diese Grundsätze für Einladungen gelten für alle Dialogforen, die sich mit Fragen der Hauptschulorganisation zu befassen haben, auch für die Dialogforen in den acht Pilotlandkreisen. Bislang hat allerdings noch kein Dialogforum stattgefunden und es wurden auch noch keine Einladungen zu einem Dialogforum versandt.

Der Zutritt zu den Dialogforen wird Abgeordneten selbstverständlich nicht verwehrt sein.

22. Abgeordnete  
**Simone Tolle**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)
- Welche unterfränkischen Schulen haben zum Stichtag einen Antrag auf Einrichtung einer Regionalschule gestellt und bis wann wird die Entscheidung über die Anträge fallen?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in der Bekanntmachung vom 13. März 2009 Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule ausgeschrieben. Die Frist zur Antragstellung wurde auf den 26. Mai 2009 festgesetzt.

Für Anträge auf Einrichtung einer Regionalschule ist kein Stichtag vorgesehen.

Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 45 Modelle aus ganz Bayern (davon 10 aus Unterfranken) im Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingegangen.

Von den unterfränkischen Schulen haben folgende Schulen einen Antrag gestellt, der sich konkret auf die Einrichtung einer Regionalschule richtet:

- HS Frammersbach
- VS Margetshöchheim (Antrag des Schulverbands)
- VS Maßbach (Antrag des Marktes Maßbach)
- VS Üchtelhausen (Antrag der Gemeinde).

Bei diesen vier Anträgen konnte bisher keine Abstimmung der Antragsteller mit einem Realschulpartner festgestellt werden.

Alle eingegangenen Anträge werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt geprüft. Dort, wo Widersprüche zu den Ausschreibungsbedingungen bzw. Nachbesserungsbedarf festzustellen sind, wird sich das Kultusministerium – soweit nicht bereits geschehen – innerhalb der nächsten Woche mit den betroffenen Schulen in Verbindung setzen und auf eine erfolgreiche Nachbesserung der Anträge hinwirken.

Dort, wo die Anträge den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, ist demnächst mit einer Genehmigung der Modelle zu rechnen.

23. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Wann erfolgt die Entfristung der BOS/FOS Kelheim und warum ist sie noch nicht längst bei den anhaltend guten Anmeldungen, auch für das nächste Schuljahr 2009/2010, erfolgt?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Anders als in der Anfrage dargestellt, werden an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Kelheim nach den Schüleranmeldungen im kommenden Schuljahr in den Eingangsklassen der Fachoberschule entgegen dem bayernweiten Trend etwa 40 % weniger Schüler erwartet. Aus diesem Grund wird die Entfristung der FOS/BOS Kelheim zunächst zurückgestellt, um die weitere Entwicklung der Schülerzahlen abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

24. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Büsten welcher Personen sind seit 1999 in der Ruhmeshalle und in der Walhalla aufgestellt worden bzw. sollen aufgestellt werden, welche Vorschläge zur Aufnahme sind seitdem abgelehnt worden und welche Vorschläge für weitere Aufstellungen liegen den zuständigen Gremien derzeit vor?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Walhalla:

Büsten folgender Persönlichkeiten sind seit 1999 in der Walhalla aufgestellt worden:

- Konrad Adenauer (1999)
- Johannes Brahms (2000)
- Sophie Scholl (2003)
- Carl Friedrich Gauß (2007)

Die Aufstellung von Büsten folgender Persönlichkeiten in der Walhalla ist vom Bayerischen Ministerrat bereits für die Zukunft beschlossen worden:

- Edith Stein (Aufstellung erfolgt am 25.06.2009)
- Heinrich Heine (voraussichtlich 2010).

Folgende Vorschläge zur Aufstellung einer Büste in der Walhalla sind seit 1999 endgültig abgelehnt worden:

Keine.

Folgende Vorschläge für eine Aufstellung in der Walhalla liegen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst derzeit vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- Agricola, Georgius
- Albers, Hans
- Altdorfer, Albrecht
- Behring, Emil von
- Benz, Karl
- Berlichingen, Götz von
- Beuys, Joseph
- Bodelschwingh, Friedrich von
- Böttger, Johann Friedrich
- Boltzmann, Ludwig
- Bonhoefer, Dietrich
- Braun, Wernher von
- Brecht, Bertold
- Bruch, Max
- Cebotari, Maria
- Cranach der Ältere, Lucas
- Daimler, Gottlieb
- Diesel, Rudolf
- Droste, Annette von
- Eisner, Kurt

- 
- Elser, Georg
  - Feuerbach von, Paul Johann Anselm
  - Fichte, Johann Gottlieb
  - Fontane, Theodor
  - Fraunhofer, Joseph von
  - Friedrich, Caspar David
  - Gabelsberger, Franz Xaver
  - Gmeiner, Hermann
  - Goppel, Alfons
  - Grimm, Gebrüder, Jacob und Wilhelm
  - Grzimek, Prof. Bernhard
  - Gutenberg, Johannes
  - Hauptmann, Gerhart
  - Hegel, Georg Wilhelm Friedrich
  - Heinrich II., Kaiser und seine Gemahlin Kunigunde
  - Heisenberg, Werner
  - Heiss, Hugo A.
  - Hoegner, Wilhelm
  - Hölderlin, Friedrich
  - Hofer, Andreas
  - Hoffmann von Fallersleben, Heinrich
  - Humboldt, Alexander von
  - Jorth, Ignatia
  - Kafka, Franz
  - Karajan, Herbert von
  - Kleist, Heinrich von
  - Klenze, Leo von
  - Koch, Robert
  - Kolmar, Gertrud
  - Kolping, Adolph
  - Krauss, Werner
  - Kues, Nikolaus von
  - Ladegast, Friedrich (Gedenktafel)
  - Landsteiner, Karl
  - Lasso di, Orlando
  - Lilienthal, Otto
  - List, Friedrich
  - Liszt, Franz
  - Löhe, Pastor von Neuendettelsau
  - Ludwig II., König
  - Mann, Thomas
  - May, Karl
  - Mayer, Robert
  - Mendelssohn, Felix
  - Mercator, Gerhard
  - Miller, Oskar von
  - Mörike, Eduard
  - Mommsen, Theodor
  - Neumann, Balthasar
  - Ney, Elly
  - Nietzsche, Friedrich
  - Planck, Max
  - Raiffeisen, Friedrich Wilhelm
  - Ranke, Leopold von
  - Richter, Ludwig
  - Riemenschneider, Tilman

- Riese, Adam
- Rilke, Rainer Maria
- Ringeisen, Dominikus
- Roche, Sophie von la
- Rosegger, Peter
- Rückert, Friedrich
- Sailer, Johann Michael von
- Schenk von Stauffenberg, Graf Claus
- Schliemann, Heinrich
- Schnitger, Arp (Gedenktafel)
- Schönberg, Arnold
- Schopenhauer, Arthur
- Schütz, Heinrich
- Schulze-Delitzsch, Hermann
- Schumann, Robert
- Schweitzer, Albert
- Siemens, Werner von
- Silbermann, Gottfried (Gedenktafel)
- Silbermann, Andreas (Gedenktafel)
- Sommerfeld, Arnold
- Strauß, Franz Josef
- Strauß Sohn, Johann
- Studer, Therese
- Taxis, Franz von
- Tilly, Johann Graf von
- Virchow, Rudolf
- Wiemann, Mathias
- Wilhelmine von Bayreuth, Markgräfin
- Wittelsbach, Marie Sophie von
- Zeuß, Johann Kaspar
- Zuse, Konrad.

Vorschläge können von jedermann beim Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingereicht werden. Eine inhaltliche Bewertung der Verdienste der oder des Vorgeschlagenen durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist mit der Entgegennahme der Vorschläge nicht verbunden. Vorschläge, die eklatant und völlig offenkundig gegen die Vorgaben König Ludwig I. verstoßen, bleiben unberücksichtigt.<sup>1</sup>

#### Ruhmeshalle:

Büsten folgender Persönlichkeiten sind seit 1999 in der Ruhmeshalle aufgestellt worden:

- Georg Britting (2000)
- Lena Christ (2000)
- Claus Graf Schenk von Stauffenberg (2000)
- Johann Michael Fischer (2000)
- Karl Amadeus Hartmann (2000)
- Heinrich Wieland (2000)
- Clara Ziegler (2000)
- Hans Carl Graf von Thüngen (2005 - Wiederaufstellung)
- Bertolt Brecht (2009)
- Werner Heisenberg (2009)
- Franz von Lenbach (2009)
- Emmy Noether (2009)
- Carl Orff (2009)
- Therese Prinzessin von Bayern (2009).

Die Aufstellung von Büsten folgender Persönlichkeiten in der Ruhmeshalle ist vom Bayerischen Ministerrat bereits für die Zukunft beschlossen worden:

Keine.

Folgende Vorschläge zur Aufstellung einer Büste in der Ruhmeshalle sind seit 1999 endgültig abgelehnt worden:

- Ammann, Ellen
- Aschenbrenner, Rosa
- Augspurg, Dr. Anita
- Baer, Gertrud
- Boveri, Theodor Heinrich
- Brachvogel, Carry
- Daume, Willi
- Dohm, Hedwig
- Ehard, Hans
- Eimmart, Klara Maria
- Gerlach, Walter
- Gilbert, Maria Dolores, alias Montez, Lola
- Gruber, Katharina
- Grumbach, Argula von
- Guardini, Romano
- Gumbel, Carl Wilhelm von
- Heymann, Lida Gustava
- Hofenfels, Christian von
- Kerschensteiner, Hans
- Kipfmüller, Dr. Dr. Bertha
- Kiesselbach, Luise
- Klein, Felix
- Lachmann-Landauer, Hedwig
- Landauer, Gustav
- Lang, Josefine
- Mühsam, Zenl
- Otto, Dr. Maria
- Pfülf, Toni
- Plehn, Prof. Dr. Marianne
- Reventlow, Franziska von
- Roche, Sophie von la
- Sachs, Julius von
- Sandberger, Adolf
- Scholl, Sophie
- Schmidt, gen. Waldschmidt, Maximilian
- Seidel, Hanns
- Spitzeder, Adele
- Studer, Therese
- Treu, Catharina
- Ward, Maria
- Werefim, Marianne.

Folgende Persönlichkeiten befinden sich derzeit auf der Vorschlagsliste für eine Aufstellung in der Ruhmeshalle (in alphabetischer Reihenfolge):

- Alzheimer, Alois
- Carossa, Hans
- Dillis, Georg von
- Effner, Joseph

- Eisner, Kurt
- Fleißer, Marieluise
- Frisch, Karl von
- Giehse, Therese
- Grasser, Erasmus
- Graf, Oskar Maria
- Hoegner, Wilhelm
- Huch, Ricarda
- Knappertsbusch, Hans
- Kolb, Annette
- Lynen, Feodor
- Martius, Karl Friedrich Philipp von
- Mayer, Pater Rupert
- Meier, Emerenz
- Münter, Gabriele
- Pfitzner, Hans
- Riehl, Wilhelm Heinrich von
- Seidl, Gabriel von
- Slevogt, Max
- Spindler, Prof. Dr. Max
- Thiersch, Friedrich Wilhelm
- Zimmermann, Dominikus.

<sup>1</sup> Der Vorschlag der Aufstellung einer Büste von Oberst Hans-Ulrich Rudel in der Walhalla wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst daher als völlig indiskutabel in einem demokratischen Rechtsstaat und vor dem Hintergrund der Vergangenheit nicht berücksichtigt.

25. Abgeordneter  
**Ludwig Hartmann**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezugnehmend auf die widersprüchlichen Aussagen über die Herkunft der Tierkadaver im Atommülllager Asse in der Antwort vom 29.05.2009 auf meine Schriftliche Anfrage und der Berichterstattung in der HNA (Hessische/Niedersächsische Allgemeine) vom 11.06.2009 frage ich die Staatsregierung, ob sie weiterhin an ihrer Darstellung festhält, wonach die Tierkadaver in der Asse nicht aus Bayern stammen, wo die Abfälle und die Versuchstiere aus den in dem Artikel der HNA genannten Tierversuchen in München-Neuherberg geblieben sind und ob die Einlagerung von Tierkadavern vom Auftrag des damaligen Betreibers der Asse, der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) in Neuherberg (heute: Helmholtz Zentrum München), gedeckt war?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Auf Anfrage des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat das Helmholtz Zentrum München mitgeteilt, dass sämtliche eingelagerten Tierkadaver aus Jülich stammen. Die Tierkadaver aus der GSF seien – so das Helmholtz Zentrum München – den Landessammelstellen übergeben und von diesen üblicherweise verbrannt worden. Nur die zurückbleibende Asche sei als radioaktiver Abfall entsorgt worden.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus selbst keine Kenntnisse über die Lagerung von Tierkadavern im Atommülllager Asse. Es liegen keine Informationen vor, ob und ggf. in welchem Umfang Tierversuche in der Versuchs- und Ausbildungsstätte für Strahlenschutz in Neuherberg durchgeführt wurden. Der Verbleib der mutmaßlichen Abfälle und Versuchstiere ist nicht bekannt. Die Staatsregierung weist jedoch darauf hin, dass neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Einlagerung von Tierkadavern nicht ausgeschlossen sind.

Ob diese vom Auftrag der Gesellschaft für Strahlenforschung gedeckt gewesen wäre, bedarf einer eingehenden Prüfung und kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Im Hinblick auf den Artikel „Ist die Asse ein Tiergrab?“ in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen vom 11.06.2009 wird angemerkt, dass die Berichterstattung rein spekulativen Charakter hat. Der Artikel beruht explizit auf Vermutungen.

26. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der Staatsregierung bekannt, dass am Universitätsklinikum Würzburg ca. 1.000 der über 5.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur befristet beschäftigt sind, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung diese mit 20 Prozent sehr hohe Quote an befristeten Stellen zu senken und werden am Universitätsklinikum durch Weggang (z.B. durch Kündigung oder Erreichung des Rentenalters) frei werdende unbefristete Stellen grundsätzlich auch wieder durch unbefristet beschäftigte Angestellte ersetzt?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Es trifft zu, dass am Universitätsklinikum Würzburg eine hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse besteht.

Dies ist auf folgende, weitgehend durch das Aufgabenspektrum eines Universitätsklinikums vorgegebene Faktoren zurückzuführen:

Der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ist insbesondere bei der Gruppe der Ärztinnen und Ärzte hoch. Hintergrund hierfür ist der gesetzliche Ausbildungsauftrag des Klinikums. Bei einer Umwandlung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse würden in absehbarer Zeit für neu examinierte Ärztinnen und Ärzte kaum mehr Stellen für die Weiterbildung zum Facharzt oder zu einer Zusatz- bzw. Teilgebietsbezeichnung zur Verfügung stehen. Die Situation ist hier nicht anders als im sonstigen wissenschaftlichen Bereich, in dem Stellen, die – zumindest auch – der (Weiter-)Qualifikation der Beschäftigten dienen, nur befristet vergeben und auch nur befristet benötigt werden.

Ein hoher Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen besteht auch im Bereich der Drittmittelforschung. Da die Mittel von dem Auftraggeber nur für die Dauer des jeweiligen Forschungsprojekts zur Verfügung gestellt werden, können mangels Anschlussfinanzierung keine unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.

Im nichtwissenschaftlichen Bereich sind darüber hinaus die vielen Vertretungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen, die sich zur Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen ganz oder teilweise beurlauben lassen. Da alle Beurlaubten einen Anspruch auf Wiederbeschäftigung haben, können deren „Vertreter“ nur in befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden.

Das Personal am Klinikum hat sehr heterogene Aufgaben wahrzunehmen, die in der Regel sehr spezielle Kenntnisse und Erfahrungen erfordern, so dass schon aus Verantwortung den Patientinnen und Patienten

gegenüber nicht jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter auf jedem Arbeitsplatz eingesetzt werden kann, sondern die speziellen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes erfüllt werden müssen.

Unbefristete Stellen werden in der Regel auch wieder unbefristet besetzt. Befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter versucht das Klinikum soweit möglich auch auf freie oder frei werdende unbefristete Stellen zu übernehmen.

Das Universitätsklinikum Würzburg hat neben menschlichen und sozialen Gründen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein großes Interesse daran, gut eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Schon dieses Eigeninteresse verhindert, dass Beschäftigungsverhältnisse unnötig befristet werden.

27. Abgeordneter  
**Markus  
Rinderspacher**  
(SPD)

Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Rechtsaufsicht der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) offensichtlich nicht unverzüglich über die umstrittenen Darlehensvorgänge aus Medienkreisen rund um den früheren Medienratsvorsitzenden Klaus Kopka informiert wurde, welche konkreten Maßnahmen hat sie zur Aufklärung eingeleitet und zu welchen vorläufigen Ergebnissen und Rückschlüssen ist es bislang gekommen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in der Tat erst durch die Medienberichterstattung von den Darlehensgewährungen an den früheren Vorsitzenden des Medienrats, Herrn Klaus Kopka, erfahren.

Nach Art. 19 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) unterliegt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind nach Art. 19 Satz 2 BayMG erst zulässig, wenn die zuständigen Organe der Landeszentrale die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen.

Da das Staatsministerium nur Rechts- und nicht auch Dienstaufsichtsbehörde der Landeszentrale ist, unterliegt das Verhalten des Vorsitzenden des Medienrats nicht unmittelbar seiner Aufsicht. Allerdings könnte seine Mitwirkung an dem Medienratsbeschluss vom 16. Mai 2002, mit dem die Genehmigung für die CAMPTV, an der der Darlehensgeber beteiligt war, verlängert wurde, Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses gehabt haben. Insofern sind die Vorgänge auch von Relevanz für die Rechtsaufsichtsbehörde.

Das BayMG enthält keine Bestimmung, wonach die Landeszentrale verpflichtet ist, die Rechtsaufsichtsbehörde über rechtlich problematische Vorgänge zu unterrichten. Allerdings ist die Landeszentrale als Anstalt des öffentlichen Rechts an Recht und Gesetz gebunden und damit zu rechtmäßigem Handeln verpflichtet.

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde wäre bei einem rechtlichen Zweifelsfall von erheblicher Tragweite wie diesem eine rechtzeitige Information der Rechtsaufsichtsbehörde zu erwarten gewesen.

Das Staatsministerium hat mit seiner Aufforderung zur Stellungnahme vom 13. Mai 2009 die Landeszentrale nachdrücklich gebeten, die Rechtsaufsichtsbehörde in Zukunft unaufgefordert über möglicherweise rechtsaufsichtlich relevante Vorgänge zeitnah zu informieren.

Die Vorgänge werden aufgrund der am 27. Mai 2009 eingegangenen Stellungnahme der Landeszentrale unter allen rechtsaufsichtlich relevanten Aspekten eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird ausführlich im Bericht der Staatsregierung zu dem von der SPD-Fraktion zu diesem Thema eingebrachten Dringlichkeitsantrag vom 7. Mai 2009 dargestellt werden. Da der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur einstimmig die Zustimmung zu diesem Antrag beschlossen hat, geht die Staatsregierung davon aus, dass er beschlossen werden wird.

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

28. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FW)
- An welchen Orten, die durch den Abzug der amerikanischen Militärgarnisonen frei wurden, hat sich der Freistaat in irgendeiner Weise z.B. in Form von Bürgschaften, Zuschüssen oder sonstigen Zuwendungen an der Nach-/Umnutzung der Flächen beteiligt bzw. ist eine Beteiligung geplant (Einzelauflistung) und sind außer am ehemaligen Standort Würzburg (Leighton Barracks) konkrete Planungen (Weiter-/Umnutzung, Unterstützung) seitens des Freistaats speziell für die rund 400 m<sup>2</sup> Konversionsflächen im unterfränkischen Kitzingen (Marshall Heights, Harvey Barracks, Larson Areal) außer der bisher durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) laufenden Maßnahmen geplant und in welcher Weise sind die in anderen Bundesländern diesbezüglichen vorhandenen Förderprogramme im bayerischen Staatshaushalt vorgesehen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Die Bewältigung der Auswirkungen militärischer Standortschließungen erfolgt in Bayern bereits seit Beginn der 90er Jahre als gemeinsame strukturpolitische Aufgabe von Land und Kommunen im Rahmen bestehender Förderprogramme, z.B.

- Mittel aus den Bayerischen Regionalprogrammen
- Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Mittel aus dem EFRE- (ehemals Ziel-2-)Programm der EU „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern
- Programmen der Städtebauförderung, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau-West
- Soziale Wohnraumförderung und Bayerisches Modernisierungsprogramm
- Planungszuschüsse

Ein speziell aufgelegtes Konversionsprogramm gibt es in Bayern nicht.

Eine genaue Ermittlung und Zuordnung aller eingesetzten Fördermittel zu den einzelnen Konversionsstandorten liegt nicht vor, so dass die Information in der gewünschten Breite und Tiefe nicht gegeben werden kann.

Schwerpunkt der Förderung stellt die Städtebauförderung dar. Hierzu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die städtebauliche Neuordnung freiwerdender US- und Bundeswehrliegenschaften ist seit 15 Jahren ein Schwerpunkt der Städtebauförderung in Bayern. Die Städtebauförderung unterstützt die betroffenen Städte und Gemeinden bei der Konversion der Militärliegenschaften im Rahmen einer umfassenden strukturellen Erneuerungsstrategie. Fördergrundsätze sind der Einsatz der städtebaulichen Planungs- und Steuerungsinstrumente, die Einbindung von Privatinvestitionen in den Konversionsprozess sowie die Bündelung von Maßnahmen und Fachprogrammen.

<b>Städtebauförderung in Bayern Konversion von US-Militärarealen</b>		
<b>Abgeschlossene Förderprojekte</b>		
Oberbayern	Bad Tölz	Flintkaserne
	Bernau a. Chiemsee	US-Areal Felden
Oberfranken	Bindlach	Christensen Barracks
Mittelfranken	Erlangen	Ferris-Barracks - Röthelheimpark
	Fürth	Johnson Kaserne
	Fürth	US-Kalb-Siedlung
	Fürth	William.O.Darby-Kaserne (Städtebaulicher Wettbewerb)
	Herzogenaurach	US-Wohnanlage - Housing Area
	Zirndorf	Pinder-Kaserne
Unterfranken	Bad Kissingen	US-Kaserne
	Aschaffenburg	Flori-/Smith-Kaserne/„Am Rosensee“
Schwaben	Augsburg	US-Areale Augsburg-West Wohngebiete Centerville Süd, Cramerton, Sullivan Heights, Quartermaster
	Neu-Ulm	US-Areale
<b>Laufende Förderprojekte – Programme Stadtumbau West/Soziale Stadt</b>		
Oberbayern	Bad Aibling	US-Kasernenareal
Mittelfranken	Fürth	William.O.Darby-Kaserne (Umnutzung Gebäude)
	Schwabach	O'Brien-Kaserne, O'Brien-Park-Süd
Unterfranken	Kitzingen	US-Areale; Marshall-Heights, Harvey Barracks, Larson Barracks
	Wildflecken	US-Kaserne
	Würzburg	US-Areale (Leighton Barracks, Faulberg-Kaserne, Militärhospital)
Schwaben	Augsburg	US-Areal Augsburg-West Reese-Kaserne/Kriegshaber
		US-Areal Augsburg-West Sheridan-Kaserne
	Neu-Ulm	Vorfield-Housing Area (Programm Soziale Stadt)

#### Wohnraumförderung:

Mit den Instrumentarien der Wohnraumförderung werden in Bayern in enger Abstimmung mit der Städtebauförderung auf Militärarealen Investitionen zur Aufwertung ehemaliger Streitkräftewohnungen, zur Entwicklung neuer Wohnquartiere und die Errichtung von Studentenwohnheimen unterstützt.

#### Siedlungsmodelle:

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Programms „Siedlungsmodelle - Neue Wege zu preiswertem ökologischem und sozialem Wohnen in Bayern“ der Offensive Zukunft Bayern im Jahr 1995 102 Mio. Euro bereitgestellt, um innovative, modellhafte neue Stadtquartiere und Siedlungsgebiete zu entwickeln. Zwölf Städte wurden ausgewählt, bei drei der Modellstandorte handelte es sich um Konversionen ehemaliger amerikanischer Militärgarnisonen. Dies sind

- das Modellprojekt Aschaffenburg „Am Rosensee“ auf dem ehemaligen Militärareal der Fiori- und Smith-Kaserne,
- das Modellprojekt Erlangen „Röthelheimpark“ auf dem Gelände der ehemaligen Ferris-Barracks und
- das Modellprojekt Fürth „Südstadt“ auf dem Areal der ehemaligen William-O.-Darby-Kaserne.

Das Projekt in Erlangen ist vollständig realisiert. Bei den Projekten in Aschaffenburg und Fürth sind wesentliche Teile der Projekte realisiert, sie werden in alleiniger kommunaler Verantwortung weitergeführt.

Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen:

Mit Zuschüssen des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen wurde ein städtebaulicher Rahmenplan zur Umnutzung der ehemaligen Flint-Kaserne in Bad Tölz unterstützt.

29. Abgeordneter  
**Dr. Martin Runge**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Wie groß war jeweils die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen der von der Staatsregierung am Anhörungsverfahren beteiligten Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Bayern – ziviler Luftverkehr – Ziele BV 1.6.5 und BV 1.6.8 von Dezember 2008, zu den Entwürfen der beiden letzten Gesamtfortschreibungen des LEP 2003 und 2006 und zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC 2002, wie viele dieser Stellungnahmen waren jeweils gleich- bzw. ähnlich lautenden Inhalts und wie groß war jeweils die Zeitspanne zwischen Vorlage des Entwurfs durch die Staatsregierung und Beschlussfassung/Inkrafttreten des dann geänderten LEP?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Bayern – ziviler Luftverkehr sind insgesamt 1.546 Stellungnahmen eingegangen. Darunter sind ca. 1.270 mehr oder weniger gleich lautende Einwendungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere von Bürgern abgegeben wurden.

Zur LEP-Fortschreibung 2003 gingen insgesamt ca. 420 Stellungnahmen (einschließlich derjenigen zum ergänzenden Anhörungsverfahren), zur Fortschreibung 2006 ca. 900 Stellungnahmen und zur Sonderfortschreibung 2002 „Einzelhandelsgroßprojekte/FOC“ ca. 80 Stellungnahmen ein. Die deutlich geringere Anzahl der Stellungnahmen zu den Fortschreibungen 2002 und 2003 erklärt sich dadurch, dass gemäß der damaligen Rechtslage die Gemeinden im Regelfall nicht eigenständig gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung genommen haben, sondern gegenüber ihrem jeweiligen Regionalen Planungsverband, der dann diese Stellungnahmen in seiner eigenen berücksichtigte. Stellungnahmen gleich lautenden oder ähnlich lautenden Inhalts gab es bei den Fortschreibungen 2002, 2003 und 2006 nicht in nennenswerter Anzahl.

Als „Vorlage des Entwurfs durch die Staatsregierung“ wird nachfolgend der jeweilige Beschluss des Ministerrats über den Entwurf sowie über die Einleitung des Anhörungsverfahrens zugrunde gelegt. Hieraus ergeben sich folgende Zeitspannen, die auch das Zustimmungsverfahren im Landtag umfassen:

Fortschreibung 2002: Beschluss 29.05.2001, Inkrafttreten 16.07.2002;

Fortschreibung 2003: Beschluss 24.07.2001, Inkrafttreten 01.04.2003;

Fortschreibung 2006: Beschluss 12.07.2005, Inkrafttreten 01.09.2006.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

30. Abgeordneter **Prof. (Univ Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FW) Wann ist mit einer Einführung elektronische Gesundheitskarte (eGK) gem. § 291 a SGB V in Bayern zu rechnen, welche Position vertritt die Staatsregierung bezüglich der Einführung der eGK und welche Vorkehrungen sind geplant, um einen Missbrauch von Patientendaten zu verhindern?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte obliegt der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen auf Bundesebene, die hierzu die gematik GmbH mit Sitz in Berlin gegründet hat.

Nach dem GKV-Modernisierungsgesetz sollte die Einführung der eGK zum 1. Januar 2006 erfolgen. Diese Zeitvorgabe konnte aufgrund der technischen und organisatorischen Komplexität des Projektes nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich sind vor der Einführung der eGK Testmaßnahmen durchzuführen. Die Tests mit bis zu 10.000 Versicherten wurden in sieben Testregionen, darunter in Bayern in der Testregion Ingolstadt, durchgeführt. Getestet wurden einzelne Anwendungen der eGK im Offline-Verfahren und damit nur durch Speicherung auf der Karte (Einlesen der Versichertenstammdaten, Erstellen und Einlösen von elektronischen Rezepten, Erstellung eines Notfalldatensatzes).

Entsprechend den Planungen der gematik hat unabhängig vom Stand der Tests im KV-Bezirk Nordrhein der flächendeckende Basisrollout mit der Ausgabe von Kartenlesegeräten begonnen. Die elektronischen Gesundheitskarten sollen ab 01.10.2009 ausgegeben werden (eGK mit Lichtbild, ausschließlich zur Offline-Anwendung). Der Basisrollout soll nach und nach in allen Bundesländern (KV-Bezirken) fortgesetzt werden. Die Kartenausgabe in Bayern ist demnach abhängig vom Verlauf der Kartenausgabe in der KV-Nordrhein.

Die eGK kann derzeit nicht mit den in § 291a SGB V vorgesehenen Funktionen (insbesondere e-Rezept, Notfalldaten, elektronische Patientenakte) flächendeckend eingeführt werden. Die eGK ist nach Abschluss der 10.000er Tests weiter umfassend zu testen, vor allem im Hinblick auf Online-Anwendungen. Geplant sind sog. 100.000er Tests in Bochum und Ingolstadt.

Nach den Vorgaben der gematik ist bei der Entwicklung der eGK ein hohes Datenschutzniveau vorgesehen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sind in die Entwicklung der eGK eng eingebunden. Bei den weiteren Tests ist insbesondere auf den Schutz der Patientendaten zu achten. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat bei der TU München eine Untersuchung zum Nutzenpotential und zur Datensicherheit der eGK in der Testregion Ingolstadt in Auftrag gegeben. Die ersten Ergebnisse werden ab September 2009 erwartet.

31. Abgeordnete  
**Sabine Dittmar**  
(SPD)
- Wie hoch ist der derzeitige Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten (aufgeschlüsselt nach Fachgebiet) in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mittelfranken und wie ist die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte (ebenfalls nach Fachrichtung aufgegliedert) in Mittelfranken?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Nach dem geltenden Recht haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht.

Auf Basis einer kurzfristigen Recherche bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) bewegt sich der Versorgungsgrad bei der Gruppe der Hausärzte in Mittelfranken zwischen 92,4 Prozent im Landkreis Ansbach und 115,1 Prozent in der Stadt Erlangen. Bei der Gruppe der Fachärzte ist anzumerken, dass in Mittelfranken ein Versorgungsgrad von über 110 Prozent vorliegt.

Der zweite Teil der Frage erfordert eine Rückfrage bei der KVB. Die Aufbereitung der Daten über die Altersstruktur aller Arztgruppen würde jedoch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

32. Abgeordnete  
**Ulrike Müller**  
(FW)
- Warum wurden die Nachweis- und Untersuchungsmethoden der Rinderbestände in Bayern auf BHV1 – Infektionen geändert, wie hat sich diese Umstellung auf die Fallzahlen von verdächtigen Tieren (auch auf die anfallenden Kosten) ausgewirkt und wie stellt sich der Stand der laufenden BHV1-Sanierung in Bayern insgesamt und gegliedert nach Regierungsbezirken dar?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Für die blutserologische BHV1-Diagnostik werden seit Jahren zwei Testsysteme („CHEKIT-Trachitest 2nd Generation“ und „Herdchek gB“ der Firma IDEXX) verwendet. Änderungen hat es nicht gegeben. Alle Proben werden zunächst im „CHEKIT-Trachitest 2nd Generation“ untersucht, auffällige Proben werden im „Herdchek gB“ nachuntersucht, d.h. jede Blutprobe, die positiv oder grenzbereichswertig beurteilt wurde, wurde in zwei Testsystemen untersucht.

Für die Bestandsmilchuntersuchung wird nur der Test „CHEKIT-Trachitest 2nd Generation Milch“ der Firma IDEXX verwendet. Bis März 2008 wurde ein Test der Firma Pourquier (Anmerkung: Die Firma Pourquier wurde von der Firma IDEXX gekauft) verwendet. Dieser Test konnte seit März 2008 nicht mehr geliefert werden. Andere Tests sind derzeit auf dem Markt nicht erhältlich. Beide Milchtests wurden 2006 mit sehr gutem Ergebnis validiert. Proben, die in der Milchtankwagen gestützten Bestandsmilchuntersuchung auffällig reagieren, werden mittels einer sogenannten „Handprobe“ bestätigt, so dass Verschleppungsfehler aufgrund der Entnahmetechnik vermieden werden und so dass auch bei der Bestandsmilchuntersuchung das Prinzip der

Doppeltestung gewährleistet ist. Betriebe, die in der Bestandsmilch auffällig sind, müssen zur Identifikation der BHV1-infizierten Rinder (Reagenten) mittels Einzelblutproben untersucht werden.

Die verwendeten Testsysteme wurden durch das Nationale Referenzlabor für BHV1 des Friedrich-Loeffler-Instituts geprüft und zugelassen. Die Qualität der Laboruntersuchung auf BHV1 wird durch die Akkreditierung der Labore und die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen abgesichert. Tankmilchuntersuchungen sind ein sehr empfindliches Verfahren, bei dem es darauf ankommt, die negativen Bestände mit höchster Sicherheit zu erkennen. Es werden aber, bedingt durch die Empfindlichkeit der Methode, dabei auch Betriebe auffällig, die nur unspezifische Reaktionen zeigen. Im Jahr 2008 wurden nur 0,6 Prozent der untersuchten Bestandsmilchproben als „nicht-negativ“ bewertet, d.h. 99,4 Prozent der Proben wurden als negativ bewertet. Im Regierungsbezirk Schwaben wurde der mit Abstand höchste Anteil auffälliger Bestandsmilchproben vorgefunden, aber der BHV1-Freiheitsgrad ist im Regierungsbezirk Schwaben auch am niedrigsten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bestandsmilchuntersuchung ein hoch effizientes und kostengünstiges Diagnostikum ist. In jenen Beständen, die in der Bestandsmilch „nicht-negativ“ reagierten, wurden Blutuntersuchungen durchgeführt. In ca. 50 Prozent der Fälle konnten blutserologische Reagenten in den Beständen ermittelt werden. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich hierbei allerdings um sogenannte Einzelreagenten. Der Schutz der Allgemeinheit, dies sind 99,7 Prozent der freien Bestände in Bayern, muss Vorrang haben. Es wäre fahrlässig, eine Neuinfektion dieser Bestände zu riskieren. Deshalb sind auch Einzelreagenten mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Zur Sicherung des erreichten Sanierungsstandes und zur Verhinderung der Verschleppung der BHV1-Infektion mittels nicht erkannter Reagenten kommt dem frühzeitigen Erkennen von Neuinfektionen in BHV1-freien Beständen größte Bedeutung zu. Deshalb wurde in den Regierungsbezirken Oberfranken und der Oberpfalz ab Oktober 2005 das Untersuchungsintervall in den Milchviehbeständen von sechs auf drei Monate verkürzt. Für die restlichen Regierungsbezirke erfolgte die Umstellung ab Mai 2008. Durch diese Verdoppelung der Milchuntersuchungen haben sich die Kosten pro Jahr um ca. 780.000 Euro erhöht.

In der folgenden Übersicht stellen wir auf der Basis der Reagenten den Sanierungsstand Mai 2009 dar:

	Anzahl der Milchvieh- und Mutterkuhbestände mit Reagenten	Anzahl der Reagenten
Oberpfalz	0	0
Oberfranken	0	0
Unterfranken	0	0
Mittelfranken	3	141
Niederbayern	77	409
Oberbayern	104	742
Schwaben	281	3.342
<b>Bayern</b>	<b>465</b>	<b>4.634</b>

33. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)

Da Teichwirte in den letzten Monaten dazu übergegangen sind, zur Vergrämung von Kormoranen propangasbetriebene Schussgeräte zu installieren, die in kurzen Abständen Knallgeräusche erzeugen, wodurch die Anwohner von Teichanlagen erheblich belästigt werden, frage ich die Staatsregierung, wie sie die 2007 im Rahmen der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes erfolgte Aufhebung des Verbots, mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben, beurteilt, da die betroffenen Gemeinden zur Unterbindung der Lärmbelästigung jetzt nur noch die Möglichkeit haben, eine Rechtsverordnung nach Art. 10 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes oder eine Anordnung nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz zu erlassen, und welche Vorgehensweise empfiehlt die Staatsregierung den betroffenen Gemeinden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Nach Art. 13 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) war es u.a. verboten, mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben, wenn andere dadurch gestört werden.

Auch nach der Aufhebung von Art. 13 BayImSchG sind Instrumente zur Regelung von lokalen Lärmproblemen, wie sie z.B. bei der Kormoran-Vergrämung mittels Knallgeräuschanlagen auftreten, verfügbar.

Art. 10 BayImSchG ermächtigt die Gemeinden, Verordnungen zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Geräusche zu erlassen.

Auch durch § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist der Schutz vor unnötigem Lärm gewährleistet. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Für den Kormoran-Fall empfiehlt die Staatsregierung eine Lösung ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit und der Nachbarschaft. Hierzu wurden den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden Vollzugshinweise des Naturschutzes (aktualisiert mit Schreiben vom 20.10.2008) an die Hand gegeben. Da es sich bei der Vergrämung von Kormoranen in der Regel um ein lokales Problem handelt, sollte auch lokal eine Lösung gefunden werden.

34. Abgeordneter **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts der Pandemiewarnstufe 6 aufgrund der Influenza A/H1N1 und der Erhöhung der Bevorratung von antiviral wirkenden Arzneimitteln von 20 Prozent auf 30 Prozent für die bayerische Bevölkerung, frage ich die Staatsregierung, gab es einen Handlungsdruck vonseiten welcher Arzneimittelfirma auf die Staatsregierung durch zeitlich eng beschränkte, gestaffelte Preisangebote für die jeweiligen Arzneimittel und wenn ja, zu welchen konkreten Konditionen?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Nein, es gab hier keinen Druck von Arzneimittelfirmen auf die Staatsregierung.

35. Abgeordneter **Tobias Thalhammer** (FDP) Nachdem die Mengenmeldungen des Jahres 2008 der Dualen Systeme in Deutschland eine branchenunübliche und erklärungsbedürftige Differenz zwischen den kumulierten Quartalsmeldungen und der Jahresmeldung, der so genannten Spitzabrechnung, ergibt (im Bereich Glas ist die Summe der einzelnen Quartale laut Clearingstelle 1.921.051 t, die Menge der Jahresmeldung lediglich 1.829.617 t, welches einer Mengendifferenz von -91.434 t entspricht, und im Bereich der Leichtstoffverpackungen ist die Summe der einzelnen Quartale laut Clearingstelle 1.193.038 t, die Menge der Jahresmeldung lediglich 1.019.501 t, welches einer Mengendifferenz von -173.537 t entspricht), frage ich aus diesem Grund die Staatsregierung, welche Auswirkungen ein zu großes Auseinanderdriften von lizenziierter und verwerteter Menge hat und welche Konsequenzen seitens der Behörden hieraus gezogen werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Der Anfrage liegt die Annahme zugrunde, dass es „ein zu großes Auseinanderdriften von lizenzierte und verwerteter Menge“ der Verkaufsverpackungen gebe, die bei den dualen Systemen lizenziert sind.

Diese Annahme trifft nicht zu. Nach den Mengenstromnachweisen (MSNe) 2008 werden die vorgeschriebenen Verwertungsquoten des § 6 und des Anhangs I der VerpackV vielmehr zum Teil erheblich übertroffen. Konsequenzen für den Vollzug sind nach dem derzeitigen Stand der Überprüfung der MSNe nicht veranlasst.

Die in der Anfrage angeführte Differenz zwischen den kumulierten Quartalsmeldungen und der Jahresmeldung der dualen Systeme beruht auf dem Mengenclaring nach der zwischen den dualen Systemen einvernehmlich abgeschlossenen „Clearingvereinbarung“, an der keine staatliche Stelle mitgewirkt hat.

Die Mitglieder der Clearingstelle lassen derzeit die von Wirtschaftsprüfern bestätigten Mengenmeldungen durch einen unabhängigen Dritten überprüfen.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

36. Abgeordneter  
**Stefan Schuster**  
(SPD)
- Da die „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Einheimischer Nutztierassen“ in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 9. September 2008 vorliegen und danach aus Mitteln des Bundes und des Landes die Haltung der Nutztierasse Coburger Fuchsschaf mit 15 Euro pro Jahr und Tier und mit einer Höchstfördersumme von 2.000 Euro pro Jahr und Betrieb gefördert werden kann, frage ich die Staatsregierung, warum Antragsteller, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, von Sommer 2008 bis Mai 2009 auf die ihnen zustehenden Fördergelder für das Jahr 2008 warten mussten, in welcher Höhe sich die gesamten Fördermittel im Bereich der Schafhalter bewegen und weshalb es für das Land nicht möglich war, nachdem offensichtlich die Bundes- und Landesmittel in bisheriger Kontinuität bereit stehen, die überfälligen Mittel wie bisher im Winter des Förderjahres auszureichen?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen wurden im Jahr 2008 überarbeitet, vorrangig um weitere Rinderrassen aufzunehmen. Mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 9. September 2008 im AllMBI Nr. 13/2008 wurden die Richtlinien veröffentlicht und umgehend mit der Antragstellung begonnen.

Am 18. August 2008 meldete die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union die oben genannte Beihilferegelung nach Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag bei der Kommission an. Von der Kommission wurden ergänzende Auskünfte erbeten, die jeweils fristgerecht beantwortet wurden.

Mit Schreiben vom 23. April 2009, per Fax eingegangen am 27. April 2009, teilte die Kommission mit, dass gegen die angemeldeten Maßnahmen keine Einwände bestünden.

Vor Bewilligung durch die Kommission war eine Auszahlung der Förderbeträge nicht statthaft.

Die Auszahlung erfolgte am 6. Mai 2009.

Für die Schafhalter wurden insgesamt 111.975,00 Euro ausgezahlt.

37. Abgeordneter  
**Adi Sprinkart**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Nachdem Landwirtschaftsminister Brunner in der Plenarsitzung am 27. Mai 2009 erklärt hat, auch nach der Aufhebung des Quotennachweises für die Investitionsförderung bei Milchviehbetrieben müssten die betroffenen Landwirte die entsprechende Quote für die Bestandsaufstockung nach und nach nachweisen, frage ich die Staatsregierung, bis zu welchem Zeitpunkt müssen die geförderten Betriebe die zusätzlichen Milchquoten nachweisen, ist das Erreichen der Zielreferenzmenge im Verwendungsnachweis noch auszahlungsrelevant und gilt die Aufhebung des Quotennachweises für alle geförderten Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Ein Nachweis zusätzlicher Milchquoten aufgrund von Förderbestimmungen ist für Milchviehbetriebe, die ab 1. Januar 2007 Antrag auf Einzelbetriebliche Investitionsförderung gestellt haben, nicht mehr erforderlich.

Für Betriebe mit Antragstellung ab 1. Januar 2007 ist das Erreichen einer Zielreferenzmenge im Verwendungsnachweis nicht mehr auszahlungsrelevant.

Die geänderte EU-Verordnung ermöglicht die Aufhebung des Quotennachweises nur für Betriebe mit Antragstellung ab 1. Januar 2007. Betriebe, die vorher Antrag gestellt haben und noch nicht abgeschlossen sind, müssen den Quotennachweis unverändert führen.

Für alle Betriebe gelten unabhängig vom weggefallenen Quotennachweis in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung weiterhin die Vorgaben der Milchgarantiemengenregelung.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

38. Abgeordnete  
**Christine Kamm**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- An welchen Schulen wurden durch den Freistaat Bayern im Jahre 2009 Jugendsozialarbeitsstellen eingerichtet, wie viele dieser Stellen werden 2009/2010 insgesamt eingerichtet und ab wann werden diese Stellen auch an Grundschulen eingerichtet?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, für die die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) zuständig sind. Mit dem staatlichen Förderprogramm will der Freistaat einen Anreiz schaffen, die Leistung der Jugendhilfe an Hauptschulen, Förderschulen (mit Hauptschulstufe) und Berufsschulen zu etablieren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht gleichwohl nicht.

Allein in 2008 wurden 224 Stellen der JaS geschaffen; zuletzt wurden im Dezember 2008 60 Stellen zum 1. September 2009 bewilligt. Zum 1. September 2009 werden 350 Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen an 489 Schulen staatlich gefördert. Eine Liste aller JaS-Projekte ist im Internet auf der Homepage des StMAS unter <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm> abrufbar.

Nachdem auch im Koalitionsvertrag der JaS besondere Bedeutung beigemessen wurde, hat der Bayerische Landtag im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 beschlossen, jene Anträge, die im letzten Verteilungszug nicht zum Zuge kommen konnten, zum 1. September 2009 ebenfalls in die staatliche Förderung aufzunehmen, sofern sie den Anforderungen entsprechen und entscheidungsreif sind. Es handelt sich dabei um Anträge mit einem Umfang von 44 Stellen, über die abschließend voraussichtlich bis Ende Juni 2009 entschieden wird.

Der Beschluss des Ministerrates aus dem Jahr 2002, innerhalb von 10 Jahren 350 Stellen der JaS zu schaffen, wurde somit drei Jahre früher als ursprünglich geplant und mit einem Stellenmehr von 44 Stellen umgesetzt.

Über den weiteren Ausbau der JaS sowie über die Öffnung für Grundschulen wird der Ministerrat in Kürze, voraussichtlich am 23. Juni 2009, beraten.